



Aktionärbindungsvertrag: nützliches Instrument in verschiedenen Situationen

Der Aktionärbindungsvertrag (ABV) ist ein wichtiges und nützliches Instrument im Aktienrecht, das Aktionären ermöglicht, ihre Beziehungen untereinander und zur Gesellschaft über die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen hinaus zu regeln. Obwohl der ABV im Gesetz nicht explizit geregelt ist, hat er in der Praxis eine grosse Bedeutung erlangt. [WEITER AUF SEITE 2 ➔](#)

FORTSETZUNG

Aktionärbindungsvertrag: nützliches Instrument in verschiedenen Situationen

AUTOREN



Reto Bernhard



Adrian Läng

reto.bernhard@truvag.ch

Rechtsanwalt, Master of Law
Inhaber Notariatspatent, Sachwalter

adrian.läng@truvag.ch

BSc Business Administration
zugelassener Revisor

Rechtliche Grundlagen und Charakteristika

Der ABV ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Aktionären, der nicht im Gesetz geregelt ist. Er schafft obligatorische Verpflichtungen zwischen den Beteiligten, wobei das Recht an den Aktien beim jeweiligen Aktionär verbleibt. Wichtig zu beachten ist, dass der ABV keine Bindungswirkung gegenüber der Aktiengesellschaft selbst entfaltet und die Gesellschaft nicht Vertragspartei des ABV ist.

Typische Regelungsinhalte

Ein ABV kann eine Vielzahl von Bestimmungen enthalten, welche die Beziehungen zwischen den Aktionären regeln. Zu den häufigsten Inhalten gehören:

- Veräußerungsbeschränkungen und Erwerbsrechte:
 - Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufrechte
 - Mitverkaufsrechte und -pflichten
- Stimmabstimmungsabsprachen
- Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates
- Konkurrenzverbote
- Regelungen zur Dividendenpolitik
- Informations- und Kontrollrechte
- Treuepflichten gegenüber der Gesellschaft

VORTEILE DES AKTIONÄRBINDUNGSVERTRAGES

Ein ABV weist viele Vorteile auf und kann für die Aktionäre insbesondere in schwierigen Situationen ein hilfreiches Instrument sein, um Konflikte innerhalb des Aktionariates zu lösen oder einen Ausweg für unerwartete Situationen (z.B. Tod oder Urteilsunfähigkeit eines Aktionärs) aufzuzeigen. Folgende Vorteile sind hervorzuheben:

- ✓ **Flexibilität.** Der ABV bietet grosse Gestaltungsfreiheit, da er nicht an die engen Strukturen des Gesellschaftsrechts gebunden ist.
- ✓ **Schutz der Minderheitsaktionäre.** Durch spezifische Regelungen können die Interessen von Minderheitsaktionären besser geschützt werden.
- ✓ **Stabile Aktionärsstruktur.** Veräußerungsbeschränkungen und Erwerbsrechte können helfen, die Kontrolle innerhalb des bestehenden Aktionariats zu erhalten.

✓ **Konfliktprävention.** Klare Regelungen zu potenziellen Streitpunkten können zukünftige Konflikte vermeiden.

✓ **Ergänzung des Gesellschaftsrechts.** Der ABV ermöglicht es, Lücken im Aktienrecht zu schliessen und auf die spezifischen Bedürfnisse der Aktionäre einzugehen.

NACHTEILE UND HERAUSFORDERUNGEN

Den erwähnten Vorteilen stehen auch einige Nachteile gegenüber:

- **Begrenzte Durchsetzbarkeit.** Der ABV hat nur Wirkung zwischen den Vertragsparteien, nicht aber gegenüber der Gesellschaft oder Dritten.
- **Komplexität.** Die Ausarbeitung eines umfassenden ABV kann komplex, zeitaufwendig und kostenintensiv sein.
- **Anpassungsbedarf.** Bei Veränderungen in der Aktionärsstruktur oder der Geschäftstätigkeit kann eine Anpassung des ABV erforderlich werden.
- **Vertraulichkeit.** Die Geheimhaltung der Vereinbarungen kann eine Herausforderung darstellen.

Rechtliche Grenzen und Wirksamkeit

Der ABV darf nicht gegen zwingende Gesetzesvorschriften, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder das Persönlichkeitsrecht verstossen. Zu klären ist auch stets das Verhältnis des ABV zu den Statuten und den dispositiven Gesetzesbestimmungen. Die Wirkung des ABV ist lediglich obligatorischer Natur. Dies bedeutet, dass ein Aktionär gegenüber der Aktiengesellschaft oder Dritten rechtsgültig handeln kann, auch wenn er damit seine vertraglichen Pflichten aus dem ABV verletzt. So ist beispielsweise eine Stimmabgabe in der Generalversammlung, die entgegen dem ABV erfolgt, dennoch gültig. Ein allenfalls geschädigter Aktionär kann lediglich die Realerfüllung (z.B. gerichtliche Durchsetzung eines Vorkaufsrechts) oder Schadenersatz verlangen. Aufgrund der hohen Anforderungen an den Nachweis des erlittenen Vermögensschadens, ist daher die Vereinbarung einer Konventionalstrafe im ABV empfehlenswert.

FAZIT

Der ABV ermöglicht den Aktionären, ihre Beziehungen flexibel und individuell zu gestalten. Jeder ABV wird durch unsere Experten so auch individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten. Er bietet zahlreiche Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Stabilität der Aktionärsstruktur und des Schutzes von Minderheitsaktionären. Gleichzeitig müssen sich die Vertragsparteien der rechtlichen Grenzen und der begrenzten Durchsetzbarkeit bewusst sein. Bei der Ausarbeitung eines ABV ist es ratsam, unsere rechtliche Expertise hinzuzuziehen, um einen ausgewogenen und rechtlich einwandfreien Vertrag zu gestalten, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und gleichzeitig im Einklang mit dem geltenden Recht steht. Trotz seiner Herausforderungen bleibt der ABV ein unverzichtbares Instrument für viele Aktiengesellschaften, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen mit einer überschaubaren Anzahl von Aktionären. ●

Was beeinflusst den Wert von Immobilien?

In den vergangenen Jahren gingen die Werte von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern nur in eine Richtung. Geht dieser Trend weiter? Welche Eigenschaften sind hier massgebend? Es gibt viele Faktoren, die den Wert einer Immobilie beeinflussen können. Auf die Wichtigsten wird nachfolgend eingegangen.

AUTOREN



Reto Langenstein



Irene Fischer-Birrer

reto.langenstein@truvag.ch
Immobilien-Bewerter FA
Inhaber Gemeindeschreiberpatent

irene.fischer@truvag.ch
Immobilien-Bewerter FA

Lage

Wenig überraschend ist die Lage der entscheidenste Faktor.



In der Immobilienbewertung wird die geografische Lage als zentrales Kriterium betrachtet, da sie in engem Zusammenhang mit der Lebensqualität, der Erreichbarkeit von Einrichtungen, der Infrastruktur und der langfristigen Wertentwicklung steht. Immobilien an zentralen Lagen sind in der Regel teurer. Die Lage der Immobilie hat einen direkten Einfluss auf den Wert und beeinflusst deshalb die Entscheidung von potentiellen Käufern oder Mietern massgeblich. In die Bewertung fliesst die Lage unter anderem über den Landwert ein. Je nach Standort und dessen Vorzügen kann der Wert einer Immobilie stark variieren. Daher hört man «Lage, Lage, Lage» oft als zentraler Werttreiber.

Nachfrage und Angebot / Bevölkerungswachstum

Während der Wert eine rechnerische Größe darstellt, ergibt sich der Preis einer Immobilie aus der Balance zwischen Angebot und Nachfrage. Wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, steigt der Preis, da der Käufer mangels Alternative bereit ist, mehr zu zahlen, um die Immobilie zu erhalten. Ist das Angebot hingegen höher als die Nachfrage, sinken die Preise, weil die Verkäufer die Nachfrage über günstigere Preise stimulieren müssen.



Bevölkerungswachstum führt zu höherer Nachfrage.

Was ist der Haupttreiber einer höheren Nachfrage? Ein steigendes Bevölkerungswachstum führt direkt zu einer höheren Nachfrage nach Wohnungen und Häusern. Wenn mehr Menschen in einem Gebiet leben, steigt der Bedarf an Wohnungen, was in vielen Fällen die Immobilienpreise in die Höhe treibt. Besonders in städtischen Gebieten, die eine hohe Zuwanderung verzeichnen, können die Preise schnell ansteigen, da der verfügbare Wohnraum begrenzt ist. Ein weiteres Merkmal ist bestimmt auch die Verknappung von verfügbarem Boden. In vielen Gebieten ist der Bau neuer Immobilien durch begrenzten Raum oder strenge Bebauungsvorschriften eingeschränkt. Wenn die Bevölkerung wächst, wird der Boden, auf dem neue Gebäude errichtet werden könnten, immer knapper. Dies führt zu einem Anstieg der Grundstückspreise und damit auch der Immobilienpreise.

Sowohl bei der Nachfrage wie auch beim Angebot spielen weitere externe und interne Einflüsse eine Rolle, wie z.B. die allgemeine Wirtschaftslage, die Höhe der Zinsen, demografische Trends wie auch geografische Gegebenheiten. Dies kann auf dem Immobilienmarkt oft zu unvorhersehbaren und volatilen Preisentwicklungen führen.

Zinssätze

Diese spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Finanzierung durch Kredite. Niedrige Zinssätze wirken sich direkt auf die Gesamtkosten einer Immobilie und somit auf die Marktnachfrage aus. Für Investoren spielt der Zinssatz eine wichtige Rolle, da der Kredit zur Finanzierung von Investitionen oft der grösste Kostenfaktor ist. Bei niedrigem Zinssatz können Immobilieninvestitionen attraktiver erscheinen, da die Rendite aus den Mietzinseinnahmen im Verhältnis zu den Finanzierungskosten höher ausfällt. Dieser Effekt hat direkten Einfluss auf den Marktwert einer Immobilie. Höhere Zinssätze hingegen können die Rentabilität von Investitionen schmälern und dazu führen, dass Investoren ihre Kaufentscheidungen überdenken oder ihre Investitionen zurückfahren.

FAZIT

Die erwähnten Faktoren wirken in komplexer Weise zusammen, sodass es schwierig ist, nur einen bestimmten Einflussfaktor als entscheidend zu bezeichnen. Gleichwohl darf erwähnt werden, dass der Lage eine Art «Vormachtsstellung» zukommt, werden doch dadurch potenzielle Käufer massgeblich in ihrer Entscheidung beeinflusst. Zu beachten gilt es, dass bei Immobilienbewertungen neben der fachlichen Expertise auch den «lokalen Marktkenntnissen!» grosse Bedeutung zukommt. Abschliessend noch zum Trend – dieser dürfte sich auch aufgrund dieser Faktoren im Jahr 2025 fortsetzen. ●

Missbräuchliche Konkurse in der Schweiz – neue Regeln

Am 1. Januar 2025 sind neue Gesetzesbestimmungen zur Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderung zielt darauf ab, den Missbrauch des Konkursverfahrens zu erschweren und die Rechte der Gläubiger zu stärken.

AUTOREN



Stefanie Schmid

stefanie.schmid@truvag.ch

Rechtsanwältin
Master of Law



Bernhard Herger

bernhard.herger@truvag.ch

MSc Business Administration
dipl. Wirtschaftsprüfer
Experte Swiss GAAP FER
zugelassener Revisionsexperte

2 Regelung des sogenannten Mantelhandels

Werden Aktien oder Stammanteile von Gesellschaften ohne Geschäftstätigkeit übertragen, war das bisher schon gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nichtig. Neu regelt das Obligationenrecht ausdrücklich, dass dies so ist, wenn eine Gesellschaft neben der fehlenden Geschäftstätigkeit auch keine verwertbaren Aktiven mehr hat und sie überschuldet ist. Die Handelsregisterämter werden ermächtigt, bei Verdachtsfällen entsprechende Unterlagen einzuverlangen.

3 Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Wer schon mal einen Betreibungsregisterauszug eines säumigen Schuldners eingeholt hat, der kennt es: Die meisten gelisteten Forderungen betreffen AHV-Beiträge und Steuern. Grund dafür ist, dass diese Forderungen bisher nur der Pfändung, nicht aber der Konkursbetreibung unterlegen haben und Schuldner daher häufig diese Forderungen zulasten der Allgemeinheit nicht bezahlt haben. Neu werden auch diese Forderungen bei im Handelsregister eingetragenen Schuldndern über ein Konkursverfahren statt durch Pfändung eingetrieben. Dies kann für Unternehmen und Selbständige weitreichende Folgen haben, da bei Nichtzahlung nach einem Betreibungsverfahren das Konkursverfahren eröffnet werden kann.

4 Verbesserte Personensuche im Handelsregister

Neu soll eine zentrale Datenbank für die Suche nach natürlichen Personen und deren Verbindungen zu im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten geschaffen werden. Das soll die Transparenz und Nachverfolgbarkeit von Unternehmensaktivitäten von Einzelpersonen verbessern und verhindern, dass die unrühmliche Vergangenheit (Kettenkonkurse) nicht mehr verschleiert werden kann.

Auswirkungen auf Unternehmen

Die neuen Bestimmungen haben erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen. Der Verzicht auf eine Revisionsstelle muss neu im Voraus antizipiert werden und insbesondere die Änderungen bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen können zu einer schnelleren Eröffnung von Konkursverfahren führen. Unternehmen müssen daher ihre Zahlungspraktiken und finanziellen Verpflichtungen sorgfältig überwachen, um nicht in die Gefahr eines ungewollten Konkurses zu geraten.



Im Kampf
gegen
missbräuchliche
Konkurse

Zentrale Neuerungen

1 Einschränkung des Opting Outs

Die Möglichkeit für kleine Unternehmen, auf eine eingeschränkte Revision zu verzichten (Opting Out), wird stärker reguliert. Seit 1. Januar 2025 kann ein Opting Out nur noch für zukünftige Geschäftsjahre, und zwar vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres sowie unter Vorlage der letzten revidierten Jahresrechnung im Handelsregister eingetragen werden.

FAZIT

Die neuen Gesetzesbestimmungen zur Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse stellen einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechtssicherheit und des fairen Wettbewerbs in der Schweizer Wirtschaft dar. Die Hürden für missbräuchliche Praktiken werden dadurch erhöht und die Position der Gläubiger wird gestärkt. Gleichzeitig stellt es Unternehmen vor neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die strikte Einhaltung ihrer finanziellen Verpflichtungen und einer vorausschauenden Finanzplanung. Diese und ein proaktives Management von Verbindlichkeiten werden in Zukunft noch wichtiger, um unbeabsichtigte Konkurssituationen zu vermeiden. Es bleibt abzuwarten, ob die Massnahmen tatsächlich zu einer signifikanten Reduzierung missbräuchlicher Konkurse führen und wie sie sich auf die allgemeine Unternehmenslandschaft in der Schweiz auswirken werden. Unsere Fachleute stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. ●

Liquidität ist der Sauerstoff jedes Unternehmens

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben für jedes Unternehmen. Dennoch wird die Liquiditätsplanung oft vernachlässigt. Eine vorausschauende Planung ist viel mehr als nur eine Momentaufnahme der Saldi der flüssigen Mittel. Die Liquiditätsplanung hilft frühzeitig finanzielle Engpässe und Risiken zu erkennen und die liquiden Mittel richtig einzusetzen.

AUTOREN



Claudine Ehrenberg



Roland Thürig

claudine.ehrenberg@truvag.ch
BSc Business Administration
Finance & Banking, dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling

roland.thuerig@truvag.ch
dipl. Treuhandexperte
dipl. Finanzplanungsexperte
dipl. Bankkaufmann

Wichtige Punkte für eine zielgerichtete Liquiditätsplanung

Mittelflussrechnung als Instrument. Die Mittelflussrechnung (auch Geldflussrechnung genannt) ist eine Methodik die Liquiditätsplanung aufzustellen. Sie zeigt die Geldströme über einen bestimmten Zeitraum und gibt Informationen darüber, wie sich die Liquidität durch verschiedene Aktivitäten verändert. Die Mittelflussrechnung wird in folgende drei Tätigkeitsbereiche gegliedert:

- Geldfluss aus Betriebstätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Mittelflussrechnung muss individuell auf die Grösse und die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst werden.

Working Capital als wichtige Führungskennzahl. Das Working Capital (Betriebskapital) zeigt die Differenz zwischen dem Umlaufvermögen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Kennzahl ist für die Unternehmensführung für die Überwachung der Zahlungsfähigkeit von grosser Bedeutung. Weiter zeigt sie, inwieweit Finanzierungsmittel für den Geschäftsausbau und somit für Wachstum zur Verfügung stehen. Ein negatives Working Capital ist ein Hinweis, dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Diese Konstellation kann das Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten bringen. Ein allzu positives Working Capital kann andererseits darauf hindeuten, dass möglicherweise zu viel Kapital im Umlaufvermögen gebunden ist.

Optimierung Bilanzstruktur. Eine vorausschauende Liquiditätsplanung ermöglicht die vorhandenen Mittel renditeoptimiert anzulegen. Die flüssigen Mittel, welche nicht für die Begleichung von kurzfristigen Verbindlichkeiten vorgesehen sind, können gewinnbringend investiert werden. Investitionen in das Wachstum der Unternehmensaktivität oder am Finanzmarkt sind denkbar. Die Renditemöglichkeiten für langfristig angelegte Gelder sind nicht zu unterschätzen. Wichtig ist dabei den Anlagehorizont sowie das Schuldner- oder Gegenparteirisiko im Auge zu behalten.

Dividendenpolitik. Die gewünschte Dividendenpolitik ist in der Liquiditätsplanung mitzuberücksichtigen. Nur wenn alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden können, kann auch eine Dividende ausgeschüttet werden.

Marge für Unvorhergesehenes. Wichtig ist eine gewisse Marge für unvorhergesehene Ausgaben bei der Liquiditätsplanung miteinzuplanen. Ein Unternehmen, das einmal in Zahlungsschwierigkeiten gerät, zahlt gegebenenfalls einen sehr hohen Preis dafür.

Laufende Aktualisierung und Überwachung. Die Liquiditätsplanung gehört wie die Budgetplanung zur laufenden Unternehmensplanung. Dabei ist die Planung regelmässig zu aktualisieren und zu überwachen.

Einbezug Buchhaltungssoftware – Abacus. Die Software Abacus bietet eine integrierte Lösung für die Liquiditätsplanung an. Durch die vollständige Integration werden manuelle Arbeitsschritte, wie das Zusammenstellen der Daten, deutlich vereinfacht. Der Abacus Data Analyzer ermöglicht eine klare und übersichtliche Darstellung der Liquiditätsentwicklung in der Vergangenheit bis hin in die Zukunft. Dadurch können Trends frühzeitig erkannt und erforderliche Massnahmen gezielt ergriffen werden.

FAZIT

Eine vorausschauende Liquiditätsplanung schafft Sicherheit und Handlungsspielraum. Diese Faktoren sind in einem immer komplexer werdenden wirtschaftlichen Umfeld entscheidend. Die Liquiditätsplanung unterstützt Sie nicht nur bei der Vermeidung von Liquiditätsengpässen, sondern auch bei der Realisierung von Wachstumschancen. Gerade in Zeiten volatiler Märkte gilt:

Wer die eigene Finanzlage im Griff hat, kann bewusst und nachhaltig agieren.

Gerne unterstützen wir Sie kompetent und persönlich beim Aufbau einer auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Liquiditätsplanung. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. ●

Ab dem Jahr 2025 ist eine Neuerung in Kraft getreten, die es Erwerbstätigen ermöglicht, bis zu zehn Jahren rückwirkend in die Säule 3a einzuzahlen.

AUTOR



Reto Näf

reto.naef@truvag.swiss
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte
Truvag St. Gallen

IN EIGENER SACHE

Unser neues Gesicht

Mitte Oktober 2024 hat Yasha Heller bei uns mit grosser Freude seine Tätigkeit als Sachbearbeiter Treuhandhandwesen aufgenommen. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit und heissen ihn bei der Truvag St. Gallen herzlich willkommen

Yasha Heller



Hintergrund und Bedeutung der Säule 3a

Die Säule 3a ist ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Vorsorgesystems. Sie ermöglicht es, Erwerbstätigen freiwillig für das Alter vorzusorgen und gleichzeitig von steuerlichen Vorteilen zu profitieren. Die Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, was zu einer Reduktion der Steuerlast führt. Bisher war es jedoch nur möglich, die Beiträge für das laufende Jahr einzuzahlen. Die maximalen Summen betragen:

2025 mit 2. Säule CHF 7'258, ohne CHF 36'288*

2024 mit 2. Säule CHF 7'056, ohne CHF 35'280*

* ohne 2. Säule höchstens 20% des Erwerbseinkommens

Die neue Regelung im Detail

Wie das genau funktionieren soll, ist in der Tabelle unten dargestellt. Mit der neuen Regelung ab 2025 können Erwerbstätige, die in den vergangenen Jahren die maximal zulässigen Beiträge nicht ausgeschöpft haben, diese Beträge nachträglich einzahlen. Allerdings nur, wenn in dieser Zeit auch AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde. Dies gilt künftig für bis zu zehn Jahre rückwirkend, erstmals ab dem Jahr 2025. Beitragslücken, die vor dem 01.01.2025 entstanden sind, sind definitiv verloren. Eine erste rückwirkende Einzahlung ist also ab dem Jahr 2026 möglich. Pro Jahr kann maximal der Jahresbeitrag Säule 3a für Personen mit 2. Säule, derzeit CHF 7'258, zusätzlich einbezahlt werden, nachdem bereits die ordentlichen

Beiträge einbezahlt sind. Das gilt sowohl für unselbstständig als auch für selbstständig Erwerbstätige. Es müssen immer ganze Beitragslücken gedeckt werden, andernfalls verfallen nicht einbezahlte Beiträge.

Steuerliche Vorteile und finanzielle Planung

Die nachträglichen Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Einzahlungen in die Vorsorgeeinrichtungen können nun auch geplant werden. Weil Einkäufe in die 2. Säule drei Jahre vor einem Kapitalbezug steuerlich nicht mehr möglich sind, könnten höhere Einzahlungen davor sinnvoll sein, währenddem Einzahlungen in die Säule 3a in jenen Jahren «eingespart» werden. Die Fehlbeträge könnten dann in jenen Jahren, in denen Einkäufe in die 2. Säule steuerlich nicht mehr möglich sind, nachgeholt werden. Einzahlungen in die Säule 3a könnten in Jahren, in denen z.B. hohe Liegenschaftsausgaben steuerlich abgezogen werden können, zurückgestellt und der Abzug in den Folgejahren nachgeholt werden.

FAZIT

Diese Änderung bietet insbesondere jenen Personen Vorteile, die in bestimmten Jahren aus finanziellen oder anderen Gründen keine oder nur geringe Einzahlungen leisten konnten. Sie bietet künftig eine wertvolle Gelegenheit, die Altersvorsorge zu optimieren und gleichzeitig steuerliche Vorteile zu nutzen. Wir beraten und unterstützen Sie gerne dabei. ●

BEISPIEL FÜR UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Jahr	Einzahlung 3a ordentlich	Beitragslücke	Nachträglich zusätzlicher Einkauf möglich?	Beitragslücke kumuliert	Zusätzlicher Einkauf	Steuerabzug TOTAL
2025	7'258	—	nein, kein Fehlbetrag	—	—	7'258
2026	4'000	3'258	nein, erstmals Fehlbetrag	3'258	—	4'000
2027	2'000	5'258	nein, da Maximalbetrag nicht ausgeschöpft	8'516	—	2'000
2028	3'000	4'258	nein, da Maximalbetrag nicht ausgeschöpft	12'774	—	3'000
2029	7'258	—	max. CHF 7'258 zusätzlich ➤ Fehlbeträge 2026 und 2028 werden eingekauft (Differenz von CHF 258 verfällt)	5'258	7'258	14'516
2030	7'258	—	max. CHF 7'258 bzw. Lücke ➤ Fehlbetrag aus 2027 wird eingekauft	—	5'258	12'516
2031	5'500	1'758	nein, kein Fehlbetrag	1'758	—	5'500

Truvag Treuhand und Revisions AG

Bionstrasse 5 | 9015 St. Gallen | +41 71 282 10 80

www.truvag.swiss | info@truvag.swiss

Mitglied TREUHAND | SUISSE

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen